

# Karl IV. und die Juden

Jörg R. Müller, Andreas Weber<sup>1</sup>

Während die unrühmliche Rolle Karls IV. bei den Judenverfolgungen der Jahre 1348 bis 1350 bereits mehrfach von der Forschung in den Blick genommen wurde, steht eine umfassende Untersuchung der Beziehungen des Herrschers zu den Juden noch aus.<sup>2</sup> Der folgende kurze Abriss wird sich daher darauf beschränken, diverse Aspekte des vielschichtigen Verhältnisses Karls zu den Juden punktuell zu beleuchten, wobei die Reichsstadt Nürnberg einen räumlichen Schwerpunkt bildet.

## Karls Jugend und die Zeit als Markgraf von Mähren

Als Karl (damals noch Wenzel) im Frühjahr 1323 im Alter von sechs Jahren zur Erziehung an den Hof Karls IV. (\* 11.12.1295, reg. 1322–28) von Frankreich und seiner Gemahlin Maria (1304–24), einer Schwester von Karls Vater Johann, gesandt wurde, war dort das Thema „Judenvertreibung“ virulent. Bereits 1306 waren die Juden aus dem Königreich ausgewiesen worden. Ein Teil derjenigen, die seit 1315 wieder zurückgekehrt waren, fiel im Jahre 1321 den so genannten Pastorellenverfolgungen zum Opfer. Infolge der Ausschreitungen verfügte bereits angeblich König Philipp V. (\* 17. 11. 1293, reg. 1316–22) – noch auf dem Totenbett – eine neuerliche Ausweisung der Juden aus dem Königreich. Diese wurde wohl erst durch seinen Nachfolger umgesetzt. Davon betroffen waren vor allem die Juden der seit 1314 unter der Herrschaft des französischen Königs stehenden Grafschaft Champagne und der seit 1301 zum Teil von den französischen Königen lehnsabhängigen Grafschaft Bar (Barrois mouvant), die unmittelbar an die Grafschaft Luxemburg grenzte.<sup>3</sup>

Im Stammland der Luxemburger wurde die Ausweisungspolitik der westlichen Nachbarn in den 1320er Jahren nicht übernommen. Für die Grafschaft hatte sich Karls Vater Johann erst kurz zuvor, 1315, von König Ludwig dem Bayern ein Privileg zur Ansiedlung von Juden erteilen lassen. Zu diesem Zeitpunkt sind Juden lediglich im unmittelbaren Umfeld des herrschaftlichen Zentrums an der Alzette bezeugt. Bis zum Herrschaftsantritt Karls dürften in allenfalls einem halben Dutzend weiterer Orte der Grafschaft jüdische Niederlassungen entstanden sein, die wirtschaftlich mit den in diesem Raum relativ zahlreich vertretenen lombardischen Geldverleihern konkurrierten.<sup>4</sup> Weder ökonomisch noch politisch erlangten die Juden hier eine auch nur annähernd vergleichbare Bedeutung wie im benachbarten Erzstift Trier. Dort hatte Erzbischof Balduin (\* um 1285, reg. 1307–54), Karls Großonkel und

Mentor, spätestens seit 1323 jüdische Spezialisten mit der Leitung der erzstiftischen Finanzverwaltung betraut. Diese Administration sowie die sich daraus ergebenden territorialen Spielräume lernte Karl kennen, als er von seinem Vater 1330 für etwa ein Jahr nach Luxemburg beordert wurde.<sup>5</sup>

Im Jahre 1334 wurde Karl Markgraf von Mähren und 1340 – aufgrund der völligen Erblindung Johanns – auch Regent in Böhmen. Die beiden Kronländer wiesen eine völlig unterschiedliche jüdische Siedlungsstruktur auf. In Böhmen spielte die Prager Judengemeinde, die als einzige jüdische Niederlassung im Land über einen Friedhof verfügte, eine herausragende Rolle. Dennoch scheinen sich den einschlägigen Quellen zufolge König Johann und Karl als Regent überwiegend christlicher Kreditgeber zur Finanzierung ihrer politischen Unternehmungen bedient zu haben. Die wenigen tradierten Schuldverschreibungen gegenüber Juden beziehen sich fast ausschließlich auf in Prag ansässige Geldleiher. Gegenüber dem böhmischen Reichsteil gestaltete sich das jüdische Siedlungsnetz in Mähren mit Friedhofsgemeinden in Brünn (Brno), Olmütz (Olomouc) und Znaim (Znojmo) sowie der ebenfalls bedeutenden Niederlassung in Iglau (Jihlava) wesentlich vielschichtiger.<sup>6</sup> Während Karls Vater Johann offenbar keine ausgeprägte „Judenpolitik“ betrieb und in seiner ständigen Geldnot Juden und Christen gleichermaßen mit außerordentlichen Forderungen überzog, förderte Karl im Rahmen der erfolgreichen Maßnahmen zur Restitution verpfändeten Kronguts auch die für die Wirtschaft der königlichen und markgräflichen Städte bedeutende Ansiedlung von Juden. Im Jahre 1345 wies er die Stadträte von Brünn und Iglau sogar explizit an, zur Verbesserung der städtischen Finanzkraft sämtliche Juden, die sich in den beiden Städten niederzulassen wünschten, aufzunehmen. In diesen Kontext gehört auch die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche der religiösen Minderheit. So konnte zwar ein Übergreifen der vom österreichischen Pulkau ausgehenden Pogrome des Jahres 1338 auf etwa ein halbes Dutzend südmährischer Orte um Znaim nicht verhindert werden, doch bemühte sich Karl sogleich um die Restitution des entfremdeten jüdischen Besitzes.

Abb. 198 Prag, Altstadt, Altneusynagoge, Ansicht von Südosten. Die wohlerhaltene Synagoge aus dem 13. Jahrhundert belegt die in Böhmen ungebrochene Tradition jüdischen Lebens unter Karl IV. • 3. Drittel 13. Jh.









Abb. 199 Kaiser Heinrich VII. bestätigt nach seiner Krönung auf dem Weg vom Lateran nach Santa Sabina den Juden Roms ihre Privilegien und die Erlaubnis, nach ihrem Recht zu leben. Codex Balduini Trevirensis (Balduineum I, vgl. Kat.-Nr. 3.4), fol. 24r • Trier, 1330–45 • Federzeichnung auf Pergament • Koblenz, Landeshauptarchiv, Abt. 1 C Nr. 1

Ein gänzlich anderes, geradezu willkürliches Verhalten legte er gegenüber den Juden von Breslau an den Tag. Das Herzogtum Breslau war 1335 unter die unmittelbare Herrschaft König Johanns gefallen. Im Jahre 1345 verpfändeten Johann und Karl gemeinsam die Steuer der Juden von Breslau und Neumarkt (Šroda Śląska), die diese kurz zuvor bereits für vier Jahre im Voraus bezahlt hatten, an den Rat der Stadt Breslau. Nur wenige Monate später wurde dem Stadtrat gestattet, die Grabsteine des Breslauer Judenfriedhofs für den städtischen Mauerbau abzutragen, ehe Karl 1347 der Stadtgemeinde den Schutz der Juden auftrug und das Recht auf Besteuerung der Juden gewährte. Dennoch fiel die jüdische Gemeinde 1349 einem Pogrom zum Opfer.

### Von der Wahl Karls zum deutschen König bis zu den Pestpogromen

Von einem Teil der Kurfürsten wurde Karl am 7. Juli 1346 zum König gewählt, doch konnte er sich auch über den Tod Ludwigs des Bayern hinaus bis zum Thronverzicht Günthers von Schwarzburg am 24. Mai 1349 keine allgemeine Anerkennung verschaffen. Beim Versuch, Verbündete im Kampf gegen die wittelsbachische Partei zu gewinnen, beschritt er die bereits von Ludwig eingeschlagenen Wege, indem er – noch weit mehr als jener – Reichsbesitz und -rechte verpfändete. Insbesondere die Steuern und Abgaben der jüdischen Gemeinden dienten als kommerzielle Objekte. Schon Ludwig hatte anlässlich diverser „Schuldentilgungen“ zugunsten wichtiger Gefolgsleute eine Verfügungsgewalt des Königs über Leib und Gut der Juden beansprucht. Bei der Einführung des „Goldenen Opferpfennigs“ im Jahre 1342 wurde dieser Anspruch mit der Gewährleistung eines effektiven Judenschutzes begründet, der aber durch die Reichsgewalt nicht zu realisieren war, wie bereits mehrere regionale Verfolgungen der vorangegangenen Dazennien gezeigt hatten.<sup>7</sup> Karl sah sich schon Ende 1347 veranlasst, mehreren elsässischen Reichsstädten die gewalttätigen Übergriffe gegen ansässige Juden zu verzeihen.<sup>8</sup> Für die 1348 einsetzende Welle der zumeist religiös, wirtschaftlich und politisch motivierten Judenpogrome, die von Süden her im November 1348 auf das engere Reichsgebiet übergriff,<sup>9</sup> war dies ein böses Vorzeichen. Zweifellos spielte die Hysterie angesichts der Nachrichten über die Pest-Pandemie eine Rolle bei den Verfolgungen, obwohl der Vorwurf der Brunnenvergiftung von Papst Clemens VI. ausdrücklich

verurteilt und ebenso von mehreren zeitgenössischen Chronisten angezweifelt wurde. In der Regel fanden die Pogrome aber geraume Zeit vor dem Eintreffen der Pest statt.<sup>10</sup>

Vor seiner zweiten, diesmal einmütigen Königswahl durch die Kurfürsten in Frankfurt a. M. am 17. Juni 1349 verfügte Karl über zu wenig politischen Rückhalt und finanzielle Mittel, um Pogrome in Reichsstädten – auf Städte und Burgen anderer Herrschaftsträger hatte er ohnehin keinen Einfluss – verhindern zu können. Angesichts der unterschiedlichen Konstellationen von Akteuren, die jeweils lokalspezifisch für den Ausbruch und den Verlauf der Pogrome verantwortlich waren, konnten allenfalls die vor Ort agierenden Herrschaftsträger einer Judenverfolgung entgegenwirken. Dies geschah beispielsweise in Regensburg, wo sich die Stadtgemeinde frühzeitig zu Karl IV. bekannt und von diesem eine Bestätigung der ihr von Ludwig dem Bayern erteilten Verfügungsgewalt über die Juden erhalten hatte.<sup>11</sup>

In den Ländern der böhmischen Krone gelang es Karl als Landesherr – ebenso wie den Habsburgern in den Herzogtümern Österreich, Kärnten und Steiermark –, Judenverfolgungen bis auf wenige Ausnahmen erfolgreich entgegenzuwirken.<sup>12</sup> In der Grafschaft Luxemburg traf Karl Verfügungen, wonach die vor Ort tätigen Amtsträger den Schutz der Juden sicherstellen sollten. Ungeachtet des ausdrücklichen Verweises darauf, dass er ebenso wie der Papst die Juden der ihnen gegenüber erhobenen Vorwürfe für unschuldig halte,<sup>13</sup> wurden die Juden umgebracht, ohne dass Näheres über Umstände und Zeitpunkt bekannt ist.

Vergebliche Anstrengungen Karls zum Schutz der jüdischen Kammerknechte sind auch für diverse Reichsstädte wie beispielsweise Ulm belegt, während er sich im Zuge der blutigen Ereignisse in Straßburg auffällig passiv verhielt.<sup>14</sup> Als problematisch erwies sich zumeist die große Anzahl der während des Thronstreits getätigten Verpfändungen von Abgaben der Juden an Karls Parteigänger. Diese waren oft außerhalb der jeweiligen Stadt ansässig und standen in territorialpolitischer Konkurrenz zu dieser. Daher waren die städtischen Führungsschichten zumeist nicht gewillt, deren zunehmende Einflussnahme hinzunehmen. Da Karl insbesondere während des Thronstreits nicht umhin kam, sich der Unterstützung der Reichsstädte zu vergewissern, verzichtete er diesen gegenüber nach den Judenpogromen häufig nicht nur auf Schadenersatz, sondern auch auf das Gut der Juden sowie auf die Eintreibung der bei den Opfern zu Buche stehenden Schulden, wobei allerdings in der Regel auswärtige Pfandinhaber entschädigt werden mussten.

Nachdem auch die wittelsbachische Partei Karl IV. als König anerkannt hatte, trugen sowohl äußere Faktoren als auch die Tatsache, dass der Herrscher bisher auf Seite seiner Gegner agierende Städte und Adlige enger an das Königtum binden wollte, zur Verschärfung der Situation bei. So verpfändete der König am 25. Juni 1349, einige Tage nach seiner neuerlichen Wahl, der erst kurze Zeit zuvor auf seine Seite gewechselten bedeutenden Messe- und Krönungsstadt Frankfurt die dortigen Juden unter Wahrung bestehender Rechte des Erzstifts Mainz und der Herren von Eppstein für die beachtliche Summe von 15.200 Pfund Hellern. Die städtischen Vertreter ließen sich nicht zuletzt angesichts der Verfolgungen in Friedberg und Gelnhausen<sup>15</sup> ausdrücklich verbiefen, dass sie sich für den Fall, dass die Frankfurter Juden einem Pogrom zum Opfer fielen, am Gut der Juden in Höhe der Verpfändungssumme schadlos halten dürften. Auch sollten Stadt und Bürger in einem solchen Falle niemals dafür zur Verantwortung gezogen werden.<sup>16</sup> In der Forschung ist umstritten, ob Karl dadurch die Ermordung der Juden, die etwa vier Wochen später tatsächlich stattfand, vorab sanktionierte.<sup>17</sup>



Eigentlicher abriß des alt Christlichen hauß am Obmazel wie es vor vñ der seiden am vtenberg vñ hinten im Garten A. 1630. gesehen hat Neben daran stößt diese zeit Herr Carl Schli Haffelders vñ wohn am Eck am Melmazel Jeremias Neudemans Seel: hauß vñ haben durch Volles hülff nachtr Landt Kressen von A. 1370 bis do to obgedachte Verhüttung continuir eigentümlich besessen vñ wu noch i. 1630 sic vorallir vnglück erhalten.

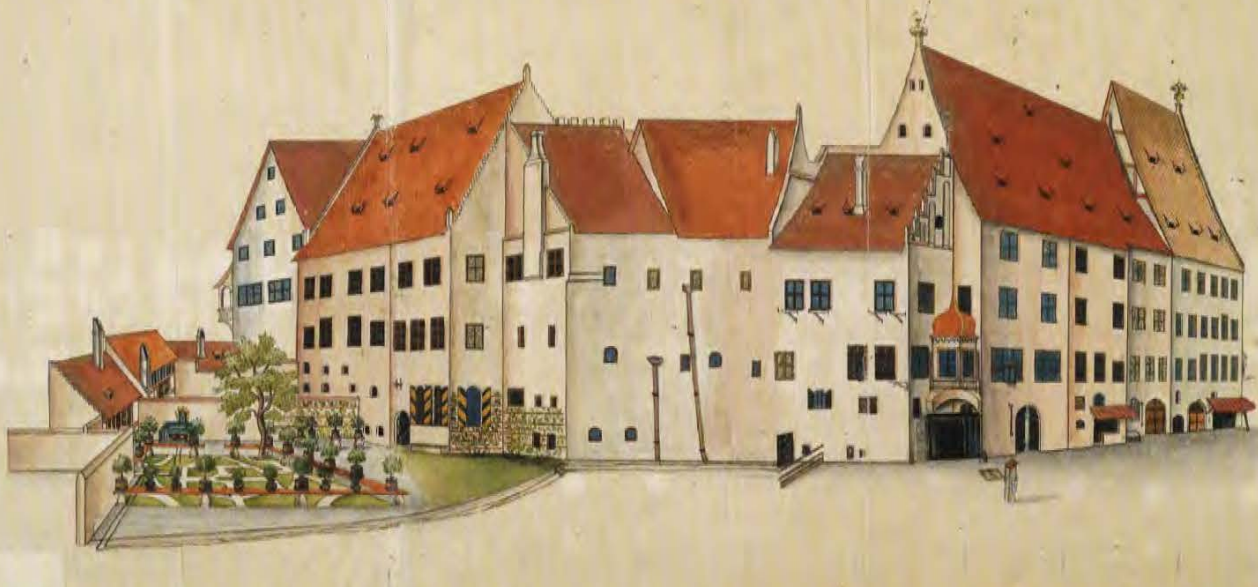


Abb. 203 Die ehemaligen Häuser von Juden am Nürnberger Obstmarkt, der wie der Hauptmarkt nach der Zerstörung des Judenviertels und der Ermordung von mindestens 562 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde 1349 angelegt wurde • Nürnberg, Hans Bien (1591–1632), 1630 • kolorierte Federzeichnung • Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.-Nr. HB 1539

## Das Fallbeispiel Nürnberg

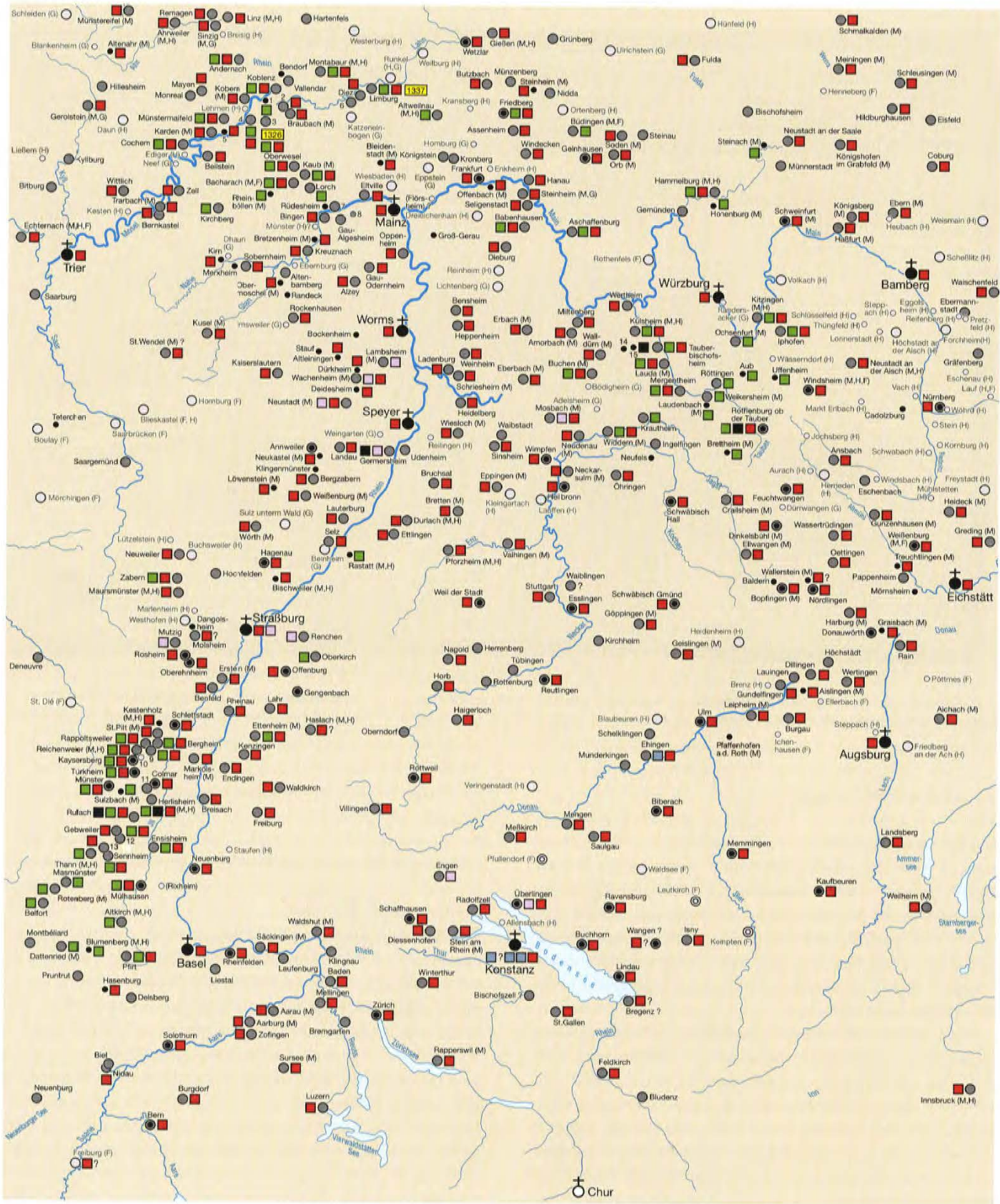
Mindestens 562 Menschen starben bei dem Nürnberger Judenpogrom vom 5. Dezember 1349, der das Ende eines der großen Zentren jüdischen Lebens im Reich bedeutete.<sup>18</sup> Während der Ablauf der Ereignisse dieses Tages im Dunkeln bleibt, zeichnen sich die Prozesse, die dazu geführt hatten, deutlicher ab. Vor allem der Streit zwischen der Stadt Nürnberg und dem luxemburgischen Herrscher Karl IV. um seine Anerkennung als römisch-deutscher König entfaltete eine fatale Wirkung.

Unter dem Eindruck sozialer Spannungen und wirtschaftspolitischer Faktoren hatte sich in der fränkischen Metropole im Juni 1348 ein Umsturz ereignet, der zur Absetzung des Rats und zum Wechsel der Position Nürnbergs im Thronstreit führte: Die neue städtische Führung kündigte Karl IV. die Gefolgschaft auf und schlug sich auf die Seite der Wittelsbacher.<sup>19</sup> Dieser Seitenwechsel bot dem Herrscher Anlass, in noch stärkerem Umfang als bis dahin geschehen, verbliebene königliche Rechte in der Stadt an seine Gefolgsleute zu veräußern. Bereits Ende Oktober 1347, also vor dem Nürnberger Aufbruch, hatte der Luxemburger die Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg unter anderem mit der Verpfändung der Hälfte der jährlichen Einnahmen aus der Nürnberger Judensteuer (1.000 Pfund Heller) sowie mit der Tilgung ihrer Schulden bei jüdischen Gläubigern für die Anerkennung als König belohnt.<sup>20</sup> Einige Wochen nach dem Umsturz in Nürnberg erkaufte sich Karl IV. erneut die Zustimmung eines fränkischen Herrschaftsträgers, diesmal des Bamberger Bischofs Friedrich, mit der Verpfändung des übrigen Anteils an der Nürnberger Judensteuer. Im Jahre 1349 erhöhte der König diese Verpfändungssumme noch einmal. Außerdem tilgte er die Schulden der Grafen von Oettingen bei den Nürnberger Juden.<sup>21</sup> Dabei nahm der Luxemburger unter dem Eindruck

der Ereignisse in anderen Teilen des Reichs eine Verfolgung der religiösen Minderheit bewusst in Kauf und bestätigte den Burggrafen von Nürnberg und dem Bischof von Bamberg die Aufteilung des jüdischen Besitzes als Kompensation für den Fall, dass die vereinbarten Zahlungen aufgrund von Gewalttaten ausbleiben sollten.<sup>22</sup> Der kurz darauf geschlossene Ausgleich mit seinem mächtigsten Kontrahenten, Ludwig von Brandenburg, wurde auf ähnliche Weise bekräftigt. Karl IV. gewährte dem Wittelsbacher unter anderem die Gnade, sich drei der besten Judenhäuser in der Metropole auszuwählen, falls die Juden dort demnächst erschlagen würden.<sup>23</sup> Der König bemühte sich nicht, eine Verfolgung zu unterbinden, sondern versuchte vielmehr, noch Nutzen daraus zu schlagen.

Da Karl spätestens seit dem Tod Günthers von Schwarzburg und der Aussöhnung mit den wichtigsten Mitgliedern des wittelsbachischen Hauses als Sieger des Konfliktes gelten konnte, strebte auch die Reichsstadt Nürnberg in den folgenden Wochen einen Ausgleich an.<sup>24</sup> Bei der Übereinkunft, die im Oktober 1349 geschlossen wurde, standen die Auflösung des pro-wittelsbachischen Rats und die Anerkennung des Königs im Vordergrund. Unter anderem versicherte der Herrscher der Stadt jedoch auch, diese nicht zu belangen, sollten die Juden gegen den Willen der Bürger geschädigt werden.<sup>25</sup> Auf diese Art wurde der Rat aus der Pflicht genommen, seinem Schutzauftrag gegenüber den jüdischen Bürgern nachzukommen. Zur Begründung führte der König die Gefährdung der Nürnberger Bürger an, solange Juden dort lebten. Wenigstens vorgeschoben fürchteten die Beteiligten weitere soziale Unruhen, bei denen sie nicht gezwungen sein wollten, die bedrohten Juden wider die eigenen Interessen zu schützen. Tatsächlich kursierten in Nürnberg seit längerem antijüdische Stimmungen. Bereits im Oktober 1348 waren zwei Einwohner verbannt worden, die übel von Juden geredet hatten; einer der





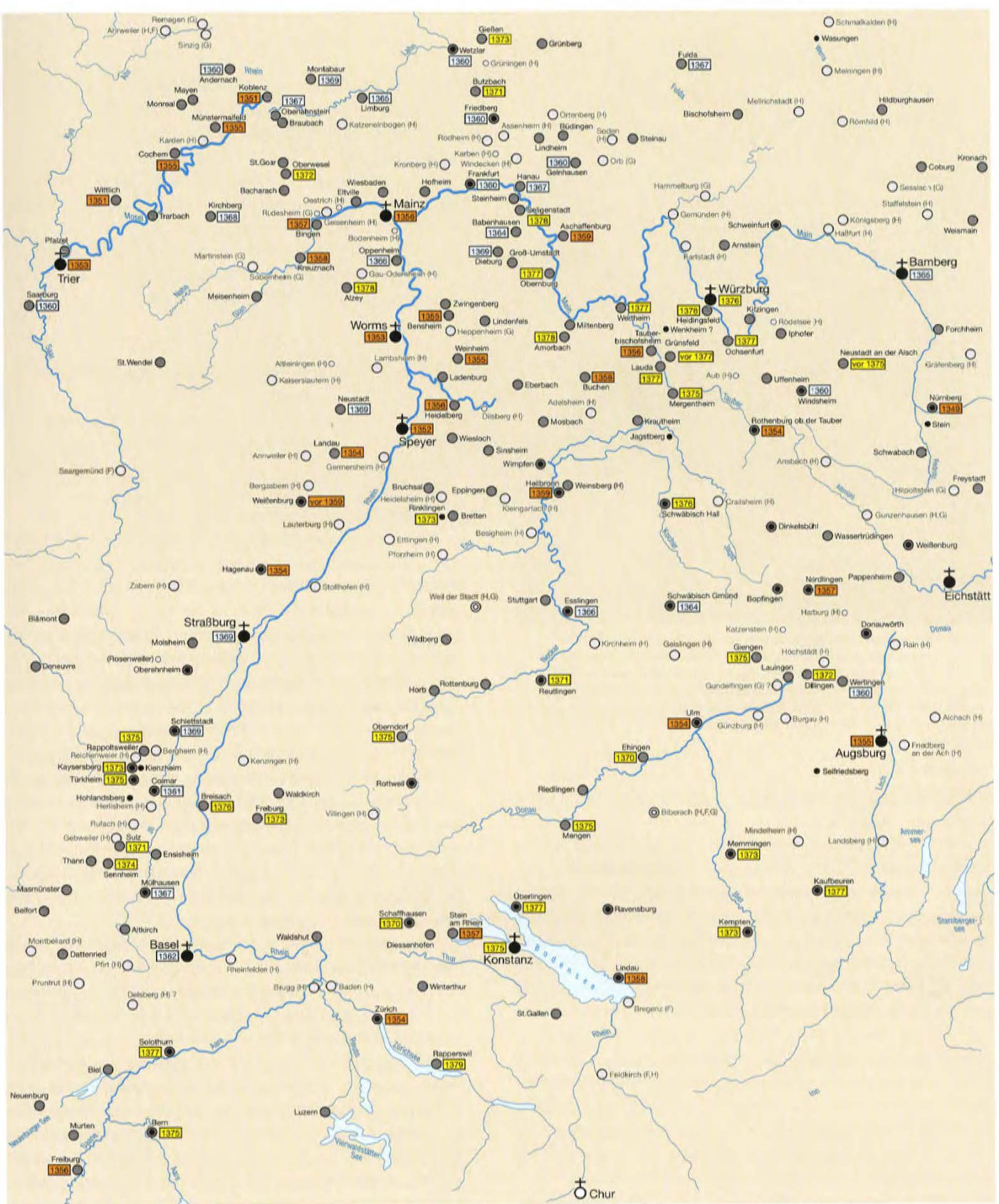
<b>Ansiedlung</b>	<b>(M)</b>	<b>Martyrologium</b>	<b>Ortsnamen</b>
gesichert	<b>(H)</b>	<b>Herkunftsbezeichnung</b>	(aus Platzgründen mit Ziffern versehen)
unsicher	<b>(F)</b>	<b>Formelhafter Beleg</b>	1 Lay (M)
⚔	<b>(G)</b>	<b>Geplante Judenansiedlung</b>	2 Oberlahnstein (M)
⚔	<b>1320</b>	<b>Vertreibung</b>	3 Boppard
⊙	<b>1309</b>	<b>Kreuzzugsverfolgung</b>	4 Alken (M)
⊙	<b>Armederverfolgung</b>		5 Müden (M)
⊙	<b>Pestverfolgung</b>		6 Balduinstein ?
•	<b>Ritualmordvorwurf</b>		7 Geisenheim
•	<b>Hostienfrevelvorwurf</b>		8 Ingelheim (F)
⚔	<b>lokale Verfolgung</b>		9 Zellenberg (M)
⚔			10 Kienzheim (F)
(Geldern)			11 Egisheim
?			12 Sulz
			13 Wattweiler (M)
			14 Hardheim
			15 Schweinberg (M)

0 25 50 75 100km

Entwurf: A. Holtmann / R. Kosche  
Kartographie: M. Grün / F.-J. Knöchel

Abb. 200 Judenverfolgungen im südwestdeutschen Raum





- An siedlung gesichert  
 ⚭ ⚭ Kathedralstadt  
 ● ● Königsstadt / Reichsstadt  
 ● ○ Landesherrliche Stadt  
 ● ○ weiterer Ort  
 ⚭ Kathedralstadt ohne Judenansiedlung (Orientierungsort)  
 (Geldern) Friedhofsort, keine Judenansiedlung belegt  
 ? Beleg unsicher (s. Katalog)

- (M) Martyrologium  
 (H) Herkunftsbezeichnung  
 (F) Formelhafter Beleg  
 (G) Geplante Judenansiedlung  
 1364 Jahr der Wiederbesiedlung  
 1350 bis 1359  
 1360 bis 1369  
 1370 bis 1379

0 25 50 75 100km

Entwurf: R. Kosche  
Kartographie: M. Grün / F.-J. Knöchel

Abb. 201 Judenansiedlungen nach den Pogromen im südwestdeutschen Raum





Abb. 202 Eine Darstellung der sog. Judensau, also des infamen Schandbilds der von einer Sau gesügten Juden (Ihnen gilt dieses Tier als unrein, der Genuss seines Fleisches ist bekanntlich strikt untersagt), findet sich in Nürnberg am Ostchor der Pfarrkirche St. Sebald. An der Frauenkirche, die anstelle der zerstörten Synagoge errichtet wurde, war diese Darstellung nach heutiger Kenntnis wohl nicht zu finden. • Bauhütte von St. Sebald, 1360er Jahre • Sandstein • Nürnberg, St. Sebald, Strebepfeiler des Ostchors

beiden hatte sogar verkündet, einen Aufstand gegen sie anzufachen zu wollen.<sup>26</sup>

Die Verhandlungen zwischen der Stadt und Karl IV. waren mit der Abreise des Königs jedoch noch nicht abgeschlossen. Immer noch blieben die zahlreichen Verpfändungen der Steuer und des jüdischen Besitzes an konkurrierende Herrschaftsträger der städtischen Führung ein Dorn im Auge. Um eine Revision der Verschreibungen zu erlangen, wurde der Ratsherr Ulrich Stromer nach Prag entsandt.<sup>27</sup> Das Ergebnis seiner Bemühungen bildet die sogenannte „Markturkunde“ vom 16. November 1349,<sup>28</sup> worin Karl den Nürnbergern erlaubte, große Teile des Judenviertels abzureißen, um an diesem Ort Raum für zwei städtische Plätze zu schaffen. Anstelle der dort gelegenen Synagoge sollte eine von ihm gestiftete Kirche errichtet werden, die heutige Frauenkirche. Da außerdem ältere Rechte an den genannten Grundstücken für ungültig erklärt wurden, war es dem Rat nicht nur gelungen, einen neuen städtischen Mittelpunkt zu schaffen, sondern auch den Einfluss Dritter innerhalb der Mauern zurückzudrängen. Der König nutzte wiederum die Gelegenheit und beschenkte einige Anhänger – darunter Ulrich Stromer – mit Häusern im ehemaligen Judenviertel.<sup>29</sup> Die jüdische Gemeinde, deren Wohnort im Zuge des Zusammenwachsens beider Nürnberger Stadthälften von einer Randlage in das Zentrum Nürnbergs vorgerückt und zu einem begehrten Gut geworden war,<sup>30</sup> wurde kurzerhand vollständig enteignet – mit weit reichenden Folgen, derer sich wohl alle Beteiligten bewusst waren.

Der Zeitzeuge Ulman Stromer bemerkt zu den Ereignissen vom Dezember 1349 lapidar: „di juden burden verprant an sant Niclos abent“.<sup>31</sup> Zusätzliche Informationen liefert das Nürnberger Memorbuch, in welchem davon berichtet wird, dass mehrere Personen gefoltert wurden, eine Jüdin noch am darauffolgenden Tag.<sup>32</sup> Auffällig ist, dass die Gräueltaten an einem Samstag begannen, also dem jüdi-

schen Ruhetag. Dies scheint wie auch andernorts auf ein geplantes Vorgehen hinzuweisen.<sup>33</sup> Christen wussten um die religiöse Bedeutung des Sabbats, an dem sich die gesamte jüdische Gemeinde in der Synagoge oder in ihren Häusern aufhielt. Wahrscheinlich hatten die städtischen Verantwortlichen nach der Rückkehr der Gesandtschaft Ulrich Stromers diesen Tag bewusst ausgewählt, um die Juden zu enteignen, und im Zuge einer solchen Aktion, welche die Juden schutzlos preisgab, kam es zum Pogrom. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die städtischen Amtsträger diese Ereignisse bewusst vorantrieben oder jedenfalls billigend in Kauf nahmen.

## Von der Wiederansiedlung der Juden bis zu Karls Tod

In Nürnberg hat der Luxemburger mit den Verfügungen über jüdischen Besitz innerhalb der Stadt zweifellos die – aus seiner Perspektive vielleicht ohnehin unabwendbare – Ermordung der Juden begünstigt, um sich die Stadt, die zum Dreh- und Angelpunkt seiner Reichspolitik avancieren sollte, sowie einige weltliche und geistliche Herrschaftsträger gewogen zu machen. Von Karl IV. als dem „für die Endlösung im Elsaß, in Frankfurt und Nürnberg hauptverantwortliche(n) Schreibtischtäter“ zu sprechen,<sup>34</sup> erscheint freilich unangebracht, weil damit die Dynamik der vor Ort wirksamen, häufig sogar diametral entgegengesetzten Interessen unterschiedlicher Akteure unterschätzt wird.<sup>35</sup> Obwohl Karls unzureichendes Agieren im Elsaß und in Frankfurt in höchstem Maße pragmatisch, ja geradezu opportunistisch war, lässt sich ihm keine explizite Billigung der dortigen Judenverfolgungen nachweisen. Dagegen erwies sich der Herrscher im Falle Nürnbergs als kaltblütig agierender Machtpolitiker, der zur Festigung seiner politischen Stellung und in realistischer Einschätzung äußerer Faktoren bereit war, die Juden, denen er ohne aktive Unterstützung durch die städtische Obrigkeit keinen Schutz gewähren konnte, ihrem Schicksal zu überlassen. Von daher lässt sich insbesondere für die letzte Phase der Verfolgungen seit der Einschätzung Karls IV. als „stillen Teilhaber“ des Judenmordens nachvollziehen.<sup>36</sup>

Es dauerte etwa bis zu Karls Tod im Jahre 1378, ehe sich nach den verheerenden Pogromen wieder ein verfestigtes, jedoch weit aus weniger dichtes jüdisches Siedlungs- und Beziehungsnetz mit Niederlassungen vorwiegend in den bedeutenderen früheren jüdischen Wohnorten gebildet hatte.<sup>37</sup> Dabei kam dem Bedarf der Städte nach jüdischen Krediten und Abgaben das Bestreben der Juden entgegen, möglichst wieder in den traditionellen Zentren mit entsprechender baulicher und sakraler Ausstattung ansässig zu werden, d. h. insbesondere in Kathedral- und Reichsstädten.<sup>38</sup> Karl unterstützte die Wiederansiedlung der Juden in den Reichsstädten durch Erteilung entsprechender Privilegien.<sup>39</sup> Dennoch dauerte es mitunter geraume Zeit, bis Regressforderungen und ältere rechtliche Ansprüche abgegolten waren und sich Angehörige der religiösen Minderheit wieder niederließen. Die Reichsstadt Frankfurt erbat sich beispielsweise erst nach der Einigung mit dem Erzbischof von Mainz über die Abgeltung der vor dem Pogrom von Karl IV. an diesen verpfändeten Rechten an den Frankfurter Juden ein Wiederaufnahmeprivileg vom Kaiser, das mit der Finanzierung der hohen Kosten für die Instandsetzungsarbeiten an der Mainbrücke begründet wurde. Zwar behielt sich Karl die Hälfte der Zahlung der Frankfurter Judensteuer vor, doch hatte er wegen der bleibenden Verpfändung der Juden an die Stadt keinerlei weitere Verfügungsgewalt über die Frankfurter Juden.<sup>40</sup>

In seinem eigenen Herrschaftsbereich befahl Karl bereits im Mai 1350 den Amtsträgern der Stadt Luxemburg, Juden, die sich





Abb. 204 Der jüdische Silberschatz von Erfurt wurde höchstwahrscheinlich vor den Pogromen Mitte des 14. Jahrhunderts versteckt (vgl. Kat.-Nr. 14.8.f). • Münzen: v. a. aus Frankreich; Silberbarren: Erfurt (?) • Silber, geprägt • Erfurt, Thüringisches Landesdenkmalamt, Alte Synagoge

dort anzusiedeln beabsichtigten, zu schützen.<sup>41</sup> Bis zur Übergabe der Herrschaft an seinen Halbbruder Wenzel im Zuge der Erhebung der Grafschaft Luxemburg und weiterer Herrschaften zum Herzogtum im Jahre 1354 lassen sich allerdings keine Juden in diesem Raum nachweisen.

Dagegen zeichnete sich Karls Herrschaft gegenüber den Juden in den böhmischen Kronlanden, die bis auf wenige Ausnahmen nicht von den Pogromen betroffen waren,<sup>42</sup> im Wesentlichen durch Kontinuität aus. Im Jahre 1356 bestätigte Karl den Juden ihre weitgehenden, bereits im Jahre 1254 durch Ottokar II. (\* 1232/33, reg. 1253–78) verbrieften Rechte.<sup>43</sup> Zu den verschiedenen, Juden betreffenden Urkunden, die Karl ausstellte, zählen auch mehrere Judenansiedlungsprivilegien für geistliche und weltliche Herrschaftsträger in Böhmen. Auf die Verhältnisse der Juden in Mähren, wo sein Bruder Johann Heinrich (\* 1322, reg. 1349–75) und danach dessen Sohn Jobst (\* 1351, reg. 1375–1411) Markgrafen waren, nahm Karl offenbar keinen Einfluss.

Unter der Herrschaft von Karls Sohn Wenzel (\* 1361, böhm. König 1363–1419, röm.-dt. Kg. 1376–1400) kam es im Jahre 1389 in Prag erstmals seit 1096 zu einem Judenpogrom, während die sich im Reichsgebiet seit den späten 70er Jahren des 14. Jahrhunderts verschlechternde rechtliche Situation der Juden in den vom König angeordneten Judenschuldentilgungen von 1385 und 1390 kulminierten und die 1390 einsetzenden Vertreibungen von Juden aus Städten und Territorien des Reiches einläuteten.<sup>44</sup>

#### FUSSNOTEN

- 1 Für den allgemeinen Teil des Beitrags zeichnet Jörg R. Müller verantwortlich, für das Fallbeispiel Nürnberg Andreas Weber.
- 2 Weitgehend auf die Verfolgungen konzentriert ECKERT 1978. – Sehr knapp der Überblick von HANISCH 1981.
- 3 Zur Vertreibung aus Frankreich HOLTSMANN 2012, 153–156, aus der Champagne BENNER/REVERCHON 2003, bes. 182f.; aus der Grafschaft Bar BURGARD/REVERCHON 2002, 83–86 (jeweils mit weiterführender Literatur).
- 4 REICHERT 1993, 281–289. – YANTE 1986, 7. – Beide mit zum Teil unhaltbaren Belegen für die frühe Ansiedlung von Juden.
- 5 HAVERKAMP 1978 und 1985.
- 6 Dazu sowie zu den folgenden Ausführungen MÜLLER J. 2015 (mit weiterer Literatur).
- 7 MÜLLER J. 2004.
- 8 MENTGEN 1995, 361–363.
- 9 Zur Chronologie CLUSE 2002.
- 10 Zu den so genannten Pestpogromen HAVERKAMP 1981/II. – GRAUS 1988.

- 11 HAVERKAMP 1981/II, 50, 81. – Zu den vielschichtigen Faktoren, die zur Rettung der Regensburger Gemeinde führten, CLUSE 2011.
- 12 MÜLLER J. 2004, 270.
- 13 MGH Constitutiones 9, 341f., Nr. 445. – HAVERKAMP 1981/II, 88.
- 14 Zu Ulm SCHOLL 2012, 87–92. – Zu Straßburg HAVERKAMP 1981/II, 69f. – BORK 1982, 65–67. – MENTGEN 1995, 364–385.
- 15 CLUSE 2002, 235.
- 16 KRACAUER 1914, 50–53, Nr. 141.
- 17 HAVERKAMP 1981/II, 57f. und 73f., geht von einer passiven Rolle des Stadtrats aus, der letztlich von den Verfolgungen profitierte. HEIL 1991 vermutet, dass die Häufung der in den Rechnungsbüchern nachgewiesenen Rüstungsmaßnahmen angesichts der sich räumlich Frankfurt nähernden Judenpogrome der Abwehr auswärtiger Judenschläger diene. Dagegen sieht SCHNUR 2014, 302–306, genau in diesen Belegen gezielte Maßnahmen des Stadtrats zur Vorbereitung des Judenpogroms, von dem dieser zweifellos finanziell profitierte. Ob Karl gegebenenfalls bei der Verpfändung der Juden von einem gezielt von der städtischen Obrigkeit geplanten Pogrom ausgehen konnte, ist unklar.
- 18 Zum Nürnberger Pogrom vor allem STROMER 1978/I, bes. 80–84. – HAVERKAMP 1981/II, bes. 65f. und 71–73. – GRAUS 1988, bes. 208–214.
- 19 STROMER 1978/I. – HAVERKAMP 1981/II, 65. – FLEISCHMANN 2008, I, 29–38.
- 20 MGH Constitutiones 8, 345, Nr. 289; 347–349, Nr. 293–295. – WERUNSKY 1880–92, II, 1, 93f. – TWELLENKAMP 1994, 70–76.
- 21 MGH Constitutiones 8, 644, Nr. 637. – MGH Constitutiones 9, 73f., Nr. 104; 289f., Nr. 389; 260f., Nr. 346.
- 22 MGH Constitutiones 9, 290, Nr. 389.
- 23 MGH Constitutiones 9, 298, Nr. 402. – Vgl. auch MGH Constitutiones 9, 292f., Nr. 392.
- 24 SEIBT 1978/II, 162–164.
- 25 MGH Constitutiones 9, 462f., Nr. 592.
- 26 SCHULTHEISS 1960, 88, Nrr. 718, 723.
- 27 Zur Person STROMER 1978/I, 76–79. – FLEISCHMANN 2008, II, 944.
- 28 MGH Constitutiones 9, 481, Nr. 616.
- 29 MGH Constitutiones 9, 481f., Nr. 617f. – MGH Constitutiones 10, 119f., Nr. 153. – MGH Constitutiones 11, 225f., Nr. 397. – SCHULTHEISS 1965, 241, Nr. 71.
- 30 Zum ersten Judenviertel MUMMENHOFF 1931/II, 335–342. – KOHN 1978.
- 31 HEGEL 1862/II, 25.
- 32 STERN/SALFELD 1894–96, 183, § 10; 189, § 122.
- 33 HAVERKAMP 1981/II, 50f.
- 34 STROMER 1978/I, 83.
- 35 Ausführlich HAVERKAMP 1981/II.
- 36 SEIBT 1978/II, 199.
- 37 MÜLLER J. 2016 (mit weiterer Literatur).
- 38 KOSCHE 2002.
- 39 MGH Constitutiones 10, 316f., Nr. 419.
- 40 Im Jahre 1372 löste die Stadt Frankfurt Karls Anteil an der Judensteuer ab. SCHNUR 2014, 352–365.
- 41 MGH Constitutiones 10, 105f., Nr. 134.
- 42 Der vom Reich verpfändeten Stadt Eger gewährte er bald nach dem Pogrom Verzeihung für die Ermordung der Juden, während er in Breslau die Bestrafung der Verantwortlichen anordnete.
- 43 ČELAKOVSKÝ 1886, 99–101, Nr. 63. – Zur darin inserierten, allerdings nicht mitabgedruckten Urkunde Ottokars ebd., 5–9, Nr. 3.
- 44 MÜLLER J. 2016 (mit weiterer Literatur).



# Kaiser Karl IV.

1316—2016

Erste Bayerisch-Tschechische  
Landesausstellung

Ausstellungskatalog

Herausgegeben von Jiří Fajt und Markus Hörsch

Nationalgalerie in Prag / Wallenstein-Reitschule  
15. Mai – 25. September 2016

Karls-Universität in Prag / Carolinum, Kreuzgang  
14. Mai – 31. August 2016

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg  
20. Oktober 2016 – 5. März 2017



## Kaiser Karl IV. 1316—2016

Erste Bayerisch-Tschechische Landesausstellung

### Prag:

15. Mai – 25. September 2016

Nationalgalerie in Prag / Wallenstein-Reitschule

Hauptausstellung: Karl IV. und seine Zeit

14. Mai – 31. August 2016

Karls-Universität in Prag / Carolinum, Kreuzgang

Begleitausstellung: Das Nachleben Karls IV.

### Nürnberg:

20. Oktober 2016 – 5. März 2017

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg

### Unter der Schirmherrschaft:

UNESCO

### Die Schirmherrschaft der Landesausstellung wurde übernommen von:

Milan Štěch – Präsident des Senats des Parlaments der Tschechischen Republik

Jan Hamáček – Vorsitzender des Abgeordnetenhauses des Parlaments der Tschechischen Republik

Bohuslav Sobotka – Ministerpräsident der Tschechischen Republik

Horst Seehofer – Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Kardinal Dominik Duka OP, Erzbischof von Prag, Metropolit und Primas von Böhmen

Daniel Herman – Minister für Kultur der Tschechischen Republik

Adriana Krnáčová – Oberbürgermeisterin der Hauptstadt Prag

### Hauptveranstalter:

Národní galerie v Praze (NG)

Haus der Bayerischen Geschichte Augsburg (HdBG)

### Mitveranstalter:

Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur

Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig (GWZO)

Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM)

Univerzita Karlova v Praze (UK)

### Institutionelle Zusammenarbeit:

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Monumenta

Germaniae Historica (BBAW)

Deutsches Historisches Institut Rom (DHI)

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHUD)

### Partner des Ausstellungsprojekts:

Arcibiskupství pražské

Domstift Brandenburg, Domnuseum

Evangelisch-reformierte Gemeinde St. Martha Nürnberg

Kulturdirektion der Landeshauptstadt Erfurt, Alte Synagoge Erfurt

Metropolitní kapitula u sv. Víta Praha

Museo di Sant'Agostino Genova

Senát Parlamentu České republiky

Staatliche Kunstsammlungen Dresden.

### Konzept

Hauptautor, Kurator und Leiter des Autorenteam:

Jiří Fajt (Praha / Leipzig / Berlin)

### Autorenteam der Ausstellung:

Susanne Jaeger (GWZO), Michael Lindner (BBAW), Eva Schlotheuber (HHUD), Olaf Rader (BBAW), Martin Bauch (DHI), Wolfgang Jahn (HdBG), Ulrich Grossmann (GNM), Helena Dáňová (NG)

Carolinum: René Küpper (HdBG), Jiří Přenosič (UK), Jan Royt (UK)

### Mitkuratoren:

Susanne Jaeger (GWZO), Helena Dáňová (NG), Wolfgang Jahn (HdBG)

Carolinum: Jiří Přenosič (UK), René Küpper (HdBG), Jan Royt (UK)

Das Projekt wurde mit finanzieller Unterstützung des Kulturministeriums der Tschechischen Republik verwirklicht.

Vorderseite des Einbands

**Porträt Kaiser Karls IV. aus der Votivtafel des Prager Erzbischofs Johann Očko von Vlašim** (vgl. Kat.-Nr. 6.11)

Rückseite des Einbands

**Der thronende König inmitten der sieben Kurfürsten; Ausschnitt aus dem Türbeschlag des Lübecker Rathauses** (vgl. Kat.-Nr. 13.2)

S. 1 (Schmutztitel)

Abb. 1 **Monogramm Karls IV. (1316–1378), römischer Kaiser, böhmischer, lombardischer und burgundischer König, von der kaiserlichen Kanzlei häufig auf Urkunden verwendet**

S. 2–3

Abb. 2 **Szene der Übergabe eines Dorns der Dornenkrone Christi durch den französischen König Johann II. den Guten oder den Dauphin Karl (V. ?) an Karl IV. auf dem Reichstag in Metz, 1356, Detail** • Nikolaus Wurmser von Straßburg (zugeschrieben), 1361/62–1364 • Wandmalerei mit plastischem Hintergrund • Karlstein, Burg, Kleiner Turm, königliche Kapelle der Reliquien der Passion Christi (capella maior), früher Marienkapelle genannt, Südwand

S. 4 (Vorsatzblatt)

Abb. 3 **Kaiser Karl IV. legt einen Holzsplitter vom Kreuz Christi in das königlich-böhmische Kreuzreliquiar ein. Dritte Reliquienszene (Detail)** • Nikolaus Wurmser von Straßburg (zugeschrieben), 1361/62–1364 • Wandmalerei mit plastischem Hintergrund • Karlstein, Burg, Kleiner Turm, königliche Kapelle der Reliquien der Passion Christi (capella maior), früher Marienkapelle genannt, Südwand

S. 7

Abb. 4 **König David mit den Gesichtszügen Kaiser Karls IV. Scheibe aus dem Fenster nördlich des Achsfensters, gestiftet von der Familie Groß** • Entwurf Sebald Weinschröter und Werkstatt, Nürnberg, um 1370 • Glasmalerei • Nürnberg, ehem. Spitalkirche St. Martha (n II, 3 c) • Nürnberg, Ev.-reformierte Kirchengemeinde St. Martha